

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Instructionen und allgemeine Verfügungen für die Gelehrten- und höhern Bürgerschulen

Baden

Karlsruhe, 1840 nachgewiesen

Instruction ueber die Fuehrung der Aufgabebuecher

[urn:nbn:de:bsz:31-319771](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-319771)

Instruction

über

die Führung der Aufgabebücher.

Bei der Vorlage einer Anzahl von Aufgabebüchern aus verschiedenen Lehranstalten hat man ersehen, daß manche dieser Bücher eine zu formlose Einrichtung haben, andere zwar der Form nach mit Sorgfalt geführt werden, aber in einer die Uebersicht etwas erschwerenden Weise. Nach Vergleichung der verschiedenen Einrichtung hält man das beige-schlossene Formular am zweckdienlichsten. Diejenigen Directionen und Lehrerconferenzen, welche Bedenken gegen diese Einrichtung des Aufgabebuches haben, werden veranlaßt, dieselben zur Kenntniß der die-seitigen Behörde zu bringen; wo keine Anstände erhoben werden, ist dieses Formular von jetzt an in Anwendung zu bringen. Eine Haupt-rücksicht ist bei diesen Aufzeichnungen darauf zu nehmen, daß die Angaben über die aufgegebenen Arbeiten möglichst genau eingetragen werden, da sonst der Zweck dieser Einrichtung nicht erreicht werden kann.

Was die Größe der häuslichen Arbeiten betrifft, so wird von der Einsicht und der Erfahrung der Lehrer und von der geeigneten Einwirkung der Directionen mit Vertrauen erwartet, daß sie das richtige Maas hierin beobachten, und daß sie eine Ueberschreitung desselben (welchem man nach dem jetzigen Zustande des Unterrichts allerdings im Allgemeinen viel mehr ausgesetzt

ist, als dem entgegengesetzten Fehler eines zu geringen Maaßes der häuslichen Arbeiten) zu verhüten wissen werden. Es wird dieses vornehmlich dadurch erreicht werden, wenn als Maaßstab bei der Bestimmung der häuslichen Arbeiten nicht die Leistungen der talentvollsten Schüler, noch solcher, angenommen werden, welche durch Privatunterricht von Seiten der Lehrer der Anstalt oder anderer Lehrer mit besonderer Bemühung weiter gebracht werden; sondern es sind hiebei die Leistungen der fleißigen Schüler von mittlern Talenten, welche ohne besondere Nachhülfe ihre Studien betreiben, als Maaßstab zu nehmen.

Nach Vergleichung der von den Lehranstalten früher über diesen Gegenstand eingegangenen Aeußerungen, sowie einzelner Directionen, welche noch besonders darüber berichtet haben, ergibt sich als Resultat, daß bei einem guten Unterricht in der Schule und den oben angedeuteten Maaßstab vorausgesetzt, im Durchschnitt folgendes Zeitmaaß für die häuslichen Arbeiten zur Erreichung des den verschiedenen Unterrichtsstufen gesetzten Zieles hinreiche, nämlich:

Für die **I.** und **II.** Classe täglich $1\frac{1}{2}$ Stunde. Für die **III.** Classe $1\frac{1}{2}$ bis 2 Stunden. Für die **IV.** und **V.** Classe 2 Stunden bis $2\frac{1}{2}$ Stunden. Für die **VI.** Classe $2\frac{1}{2}$ bis 3 Stunden.

Eine Ueberschreitung dieses Maaßes würde die gesunde geistige und leibliche Entwicklung der Schüler gefährden. Es wird daher den sämmtlichen Lehrern, insbesondere aber den Classenlehrern und den Directionen der Lehranstalten anempfohlen, mit Sorgfalt darauf zu achten, daß dieses Maaß nicht bedeutend überschritten werde.

Karlsruhe, den 11. Mai 1840.

Großherzoglicher Oberstudienrath.

von Berg.

vdt. Gof.